

ternommenen Bemühungen, begrüßt seine Unterrichtung des Rates am 22. März 2007 und sieht seinem fortgesetzten Engagement in dieser Frage mit Interesse entgegen.

Der Rat begrüßt das Treffen zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn am 11. März 2007, im Beisein von Vertretern der örtlichen Gemeinschaften, und die im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Gespräche erzielten Fortschritte. Der Rat sieht weiteren Fortschritten bei den Gesprächen und der Verlängerung des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten mit Interesse entgegen.

Der Rat würdigt die von den Staaten in der Region gewährte Unterstützung für die Gespräche, begrüßt die Beiträge zu dem Projekt der Juba-Initiative und fordert das Sekretariat und die beteiligten Länder und regionalen Akteure nachdrücklich auf, dem Sondergesandten Chissano und dem Vermittlerteam nach Möglichkeit weitere Unterstützung zu gewähren.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Verbesserung der Sicherheitslage und der humanitären Lage im Norden Ugandas, hofft jedoch auf weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zivilpersonen in der Region und fordert die internationale Gemeinschaft und die Regierung Ugandas nachdrücklich auf, die humanitäre Unterstützung und die Unterstützung bei der Entwicklung aufrechtzuerhalten und zu verbessern, namentlich im Rahmen des von der Gemeinsamen Überwachungskommission beaufsichtigten Notfallaktionsplans.“

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa zu entsenden²⁰⁶.

DIE SITUATION BETREFFEND DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO²⁰⁷

Beschlüsse

Auf seiner 5504. Sitzung am 3. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰⁸:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Hochachtung gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo, die am 30. Juli 2006 in großer Zahl, frei und auf friedliche Weise an demokratischen Wahlen von historischer Bedeutung für ihre Nation teilnahmen. Er appelliert an sie, die Ergebnisse in demselben Geist staatsbürgerlicher Verantwortung entgegenzunehmen und bei den nachfolgenden Wahlen dasselbe Engagement unter Beweis zu stellen, um den Erfolg des demokratischen Prozesses sicherzustellen.

Der Rat bekundet der Unabhängigen Wahlkommission seine Anerkennung für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternommen hat, um dafür zu sorgen, dass die Wahlen unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden konnten, und sieht der amtlichen Bekanntgabe der Ergebnisse durch die Kommission mit Interesse entgegen. Er bekundet seine Unterstützung für das Komitee der Weisen [auch bekannt als Internationales Komitee namhafter Persönlichkeiten] unter dem Vorsitz von Präsident Joachim

²⁰⁶ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 79 dieses Bandes.

²⁰⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1997 verabschiedet.

²⁰⁸ S/PRST/2006/36.

Chissano, dessen Rolle in hohem Maße zum ruhigen und fairen Verlauf des Wahlprozesses beiträgt.

Der Rat dankt der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und allen internationalen Partnern der Demokratischen Republik Kongo, die den Wahlprozess unterstützt haben, namentlich ihren afrikanischen Partnern, insbesondere Südafrika, sowie der Europäischen Union und der Truppe, die sie während dieses Zeitraums vorübergehend entsandt hat.

Der Rat stellt fest, dass der Wahlkampf und die Stimmabgabe weitgehend in einem ruhigen Umfeld stattfanden. Er beklagt die Zwischenfälle, die sich in den letzten Tagen insbesondere in Kinshasa, Mbuji Mayi und Mweka ereignet haben. Er schließt sich der Auffassung des Internationalen Komitees zur Unterstützung des Übergangs an, das in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der Nationalpolizei begrüßte.

Der Rat fordert alle politischen Akteure in der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Wahlprozess auf freie, transparente und friedliche Weise und gemäß dem vereinbarten Zeitplan abläuft. Der Rat fordert die politischen Führer auf, Hetzreden zu unterlassen.

Der Rat unterstreicht, dass mit diesen Wahlen ein langer Zeitraum der Regierung durch Übergangsinstitutionen abgeschlossen und eine demokratische Ordnung ins Leben gerufen wird. Denjenigen, die dazu bestimmt sein werden, das Land zu führen, wird die wichtige Aufgabe zukommen, die langfristigen Grundlagen für die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität, die nationale Aussöhnung und die Schaffung eines Rechtsstaats in der Demokratischen Republik Kongo zu legen.“

Auf seiner 5533. Sitzung am 22. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰⁹:

„Der Sicherheitsrat zollt den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo abermals seine Hochachtung für das außerordentliche Engagement, das sie mit ihrer friedlichen Beteiligung an der ersten Etappe der demokratischen Wahlen, die für ihre Nation von historischer Bedeutung sind, unter Beweis gestellt haben.

Der Rat würdigt die umfassenden Bemühungen der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und der gesamten internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Friedens und demokratischer Wahlen in dem Land. Er bekräftigt sein Eintreten für die friedliche Abhaltung der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl und der Provinzwahlen, die für den 29. Oktober 2006 angesetzt sind, sowie seine Entschlossenheit, den Erfolg des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo im Interesse des kongolesischen Volkes sowie Zentralafrikas und der Region der Großen Seen zu gewährleisten.

Der Rat missbilligt die Gewaltausbrüche, die sich vom 20. bis 22. August 2006 in Kinshasa zwischen den Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba treuen Sicherheitskräften ereigneten, und begrüßt die wirksamen Maßnahmen der Einsatzkräfte der Europäischen Union (EUFOR R.D. Congo) zur Unterstützung der Mission.

Der Rat teilt die vom Internationalen Komitee zur Unterstützung des Übergangs in seiner Erklärung vom 11. September 2006 geäußerte ernste Besorgnis über die ungehinderten Bewegungen von Waffen und bewaffneten Personen in Kinshasa. Er befürwortet dessen Forderung, die Sicherheitskräfte beider Kandidaten und die Soldaten der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo in der Provinz Kinshasa zu kasernieren und Bewegungen bewaffneter Personen in dieser Provinz zu untersagen.

²⁰⁹ S/PRST/2006/40.